

Donnerstag, 21. Januar 2021

Amtsblatt der Gemeinde Loffenau

Diese Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT

Loffenau



Foto: Gemeinde Loffenau

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2021

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 26. Januar, 19 Uhr, in der Gemeindehalle statt.

Im Innenteil finden Sie die Tagesordnung.

Foto: A. Besand

Ruhestand nach fast 38 Jahren - Heidrun Adam sagt:

ADIEU

Foto: Pixabay

Nur noch bis Ende Februar möglich - Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2021 am 11. Januar gestartet



Foto: Statistisches Landesamt Bawü

Die Blumen des Frühlings sind die Träume des Winters.

(Kahlil Gibran)

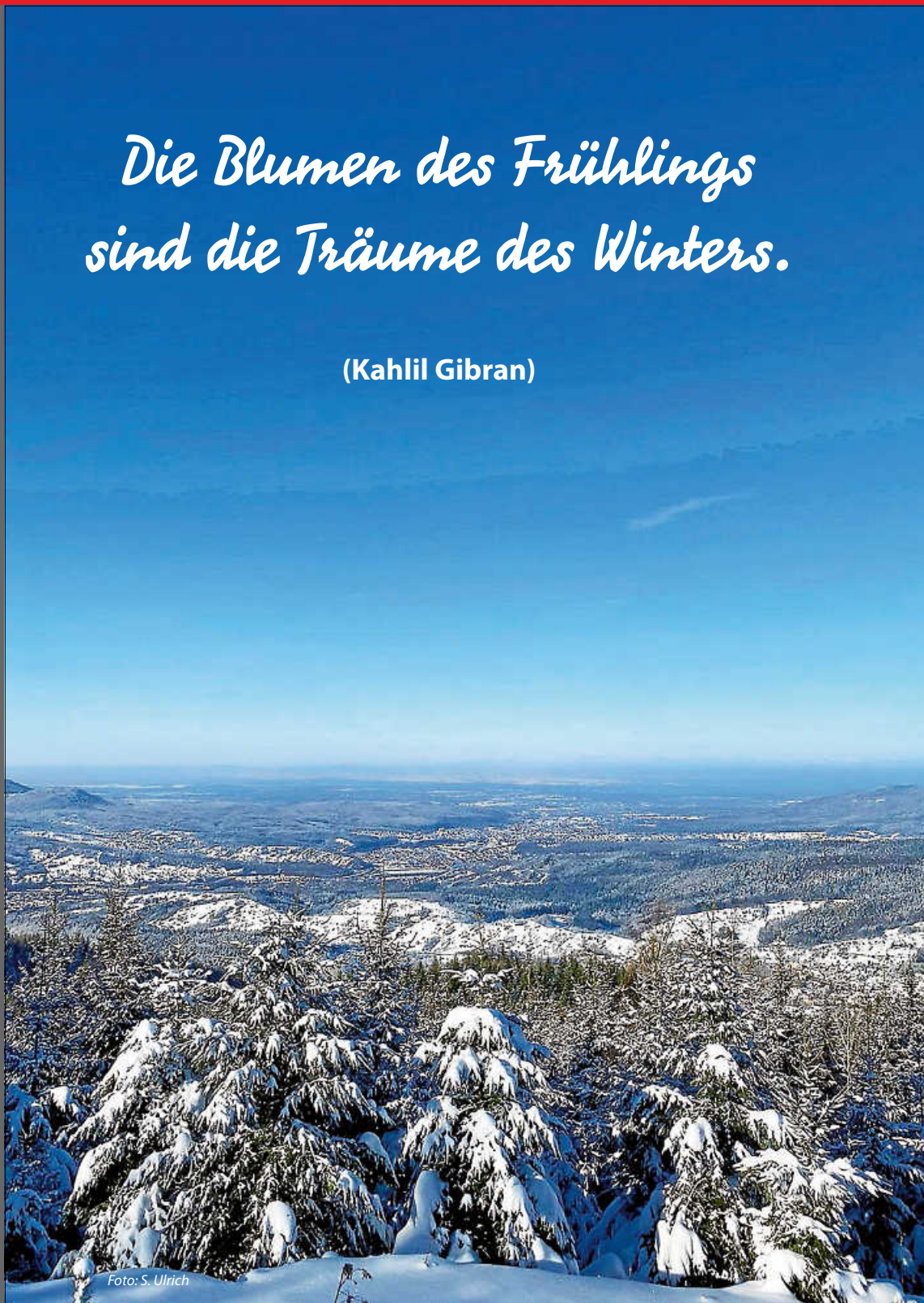


Foto: S. Ulrich

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zur 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung wird freundlich auf **Dienstag, 26. Januar 2021, 19 Uhr**, in die **Gemeindehalle Loffenau, Untere Dorfstraße 27**, eingeladen.

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. Bauanträge
2. Vorberatung der Ziele und Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2021
3. Verwaltungsgebührensatzung
4. Vorstellung Masterplan Breitbandanbindung Loffenau
5. Überführung der IG Wirtschaftsregion Mittelbaden in einen eingetragenen Verein
6. Bekanntgaben
7. Bürgerfragestunde
8. Sonstiges

gez. Markus Burger
Bürgermeister

Das Rathaus informiert

Ruhestand nach fast 38 Jahren bei der Gemeindeverwaltung - Heidrun Adam sagt Adieu!

Am 4. April diesen Jahres würde Heidrun Adam ihr 38-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeindeverwaltung feiern. Eine lange Zeit, in der sie einige Veränderungen miterlebt hat. Die meisten Bürgerinnen und Bürger kennen Frau Adam sicher aus dem Bereich Bürgerdienste (Ordnungswesen, Friedhofsverwaltung, Fundbüro und Gewerbeamt) sowie Tourismus.

Allerdings war Frau Adam nicht von Anfang an in diesem Bereich tätig. Angefangen hat sie zunächst als Halbtagskraft für Schreibarbeiten und zur Unterstützung im Fremdenverkehrsamt. Nach und nach kamen die genannten Bereiche sowie Tätigkeiten im Rechnungswesen und nicht zuletzt die Vertretung von Herrn Braun im Bürgerbüro hinzu. Auch Projekte wie das Ferienprogramm, das Dorffest und der Weihnachtsmarkt fielen in ihren Zuständigkeitsbereich.

Frau Adam hat in all ihren Dienstjahren viel erlebt und gesehen. "Highlights wie die 700-Jahr-Feier sowie das Festwochenende zum 200-jährigen Marktrecht Loffenaus, an dem die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rathaus sogar ein Theaterstück über die Sage zur Teufelsmühle aufgeführt haben, werden mir immer in Erinnerung bleiben", so Frau Adam. Das 25-jährige Dienstjubiläum war ebenso ein "Meilenstein" im Arbeitsleben von Frau Adam.

Vergangenen Mittwoch verabschiedete die Gemeindeverwaltung die langjährige Mitarbeiterin im kleinen Kreis und ganz Corona-konform in den wohlverdienten Ruhestand. "Nun ist es so weit", so Frau Adam. "Nach fast 38 Jahren Dienstzeit hier im Rathaus heißt es wohl Abschied nehmen. Ich gehe mit einem teils lachenden und einem teils weinen-

den Auge, aber auch aus Neugier auf das, was mein neuer Lebensabschnitt für mich bereit hält. So ganz leicht fällt mir der Abschied natürlich nicht. Es ist schon schwer „loszulassen“ aber auch verständlich, nach so langer Zeit. Andererseits freue ich mich nun darauf, endlich Zeit für die Dinge zu haben, die sich bisher nicht so ganz verwirklichen ließen."

"Mit Frau Adam verlässt eine langjährige Mitarbeiterin die Gemeindeverwaltung. Sie wird uns aufgrund ihrer großen Erfahrung, die sie sich in fast 38 Jahren angeeignet hat, sehr fehlen. Sie wird uns aber vor allem auch fehlen als Kollegin, die stets das Wohl der Gemeinde im Blick hatte und auch immer auf den Kollegen und die Kollegin geachtet hat.", so Bürgermeister Burger. "Ich wünsche ihr, auch im Namen aller Kollegen, einen wohlverdienten Ruhestand mit vielen glücklichen und gesunden Tagen."

Frau Adam wird im Januar noch ein paar Mal ins Rathaus kommen, um noch einige organisatorische Dinge zu regeln. Frau Seyfried wird in die Fußstapfen von Frau Adam treten. Sie ist im letzten Jahr intensiv von ihr in ihre neuen Aufgaben eingearbeitet worden und wird das Tourismusbüro künftig eigenständig übernehmen.



Foto: Gemeinde Loffenau

Gemeindebauhof in den vergangenen Tagen stark eingespannt – Fokus liegt auf Winterdienst

Ob unter der Woche oder an Sonn- und Feiertagen - für das Bauhof-Team bedeuten die Wintermonate Sonderschichten. Um die Straßen im Ort von Eis und Schnee zu befreien, sind die Bauhofmitarbeiter seit dem Wintereinbruch mit der Unterstützung durch weitere Gemeindebedienstete im Dauereinsatz. Dabei gehen die Mitarbeiter nach einem bestimmten Fahrplan vor: Erst wenn die innerörtlichen Sammelstraßen sowie Strecken mit starkem Gefälle geräumt sind, können die Neben- und Wohnstraßen geräumt werden. Nicht zu vernachlässigen ist, dass die Gemeinde auch für die Räumung der Gemeindeverbindungsstraße über den Reißwasen zur Plotzsägmühle sowie auf die Teufelsmühle zuständig ist. In diesem Bereich mussten bereits Sperrungen erfolgen, da aufgrund der Schneehöhe ein ordnungsgemäßer Winterdienst nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Die Gemeindeverwaltung möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass bei den Räumarbeiten keine Rücksicht auf individuelle Wünsche genommen werden kann, auf welche Straßenseite der Schnee geräumt wird.

Oberste Priorität ist, dass die Straßen zeitnah freigeräumt und sicher genutzt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass der z. B. beim Räumen der Bürgersteige anfallende Schnee gemäß der Streupflichtsatzung am Rand der zu räumenden Fläche anzuhäufen ist und keinesfalls auf die Straße geschoben werden darf. Dies erleichtert den Räumfahrzeugen nicht nur die Arbeit, sondern es verhindert auch, dass diese Schneemassen von den Räumfahrzeugen etwas weiter wieder zurück auf die Bürgersteige gedrückt werden - zum großen Ärger vieler Bürgerinnen und Bürger. Wenn dies von Seiten der Anwohner*innen auch künftig beachtet wird, so sieht die Gemeindeverwaltung keine Probleme eines auch weiterhin gut funktionierenden Winterdienstes.



Foto: Gemeinde Loffenau

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2021

Auch in diesem Jahr wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Mit der Durchführung der Befragung sind die Statistischen Landesämter und von ihnen beauftragte und geschulte Erhebungsbeauftragte betraut. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt. Die ausgewählten Haushalte sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes auskunftspflichtig.

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Coronapandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Durchführung der Befragung mit den Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige, die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Foto: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 16. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am Montag, 18. Januar 2021, in Kraft.

Demnach bleiben Kitas und Grundschulen in Baden-Württemberg weiterhin geschlossen - zunächst bis zum 31. Januar 2021.

Die Länderchefinnen und Länderchefs berieten am Dienstag (19. Januar 2021) mit Kanzlerin Angela Merkel über das weitere Vorgehen in der Corona-Krise. Eine übersichtliche Zusammenfassung aller neuen Beschlüsse und weiterhin bestehenden Regelungen lesen Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung: Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- Kitas bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
 - Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
 - Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
 - Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
 - Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
 - Besuch von religiösen Veranstaltungen.
 - Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
 - Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
 - Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.
- ### Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
 - Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
 - Erledigung von Einkäufen.
 - Wahrnehmung von Dienstleistungen.
 - Behördengänge
 - Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr geschlossen:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinsportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für Schulsport und Studienbetrieb dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien geöffnet:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf [Baden-Wuerttemberg.de](https://www.Baden-Wuerttemberg.de)

Fenstertausch – so geht's richtig

Fenster sind energetische Schwachstellen der Gebäudehülle; leider ist ihr Austausch mit erheblichen Kosten verbunden. Da eine solche Investition in der Regel nur alle 25 bis 30 Jahre gemacht wird, sollten Fenster des neuesten technischen Stands verbaut werden. Ein niedriger Wärmeverlustwert ist auch entscheidend für die Wohnbehaglichkeit.

Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischeibenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung (vor 1995 eingebaut) verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmeschutz. Zu beachten ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbunds der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Wahl der Fenster ist daher der berechnete **Wärmedurchgangskoeffizient** des gesamten Fensters, **U_w** (w steht für englisch: „window“) entscheidend. In manchen Prospekten findet sich aber auch der - meist niedrigere - **U_g-Wert**, der sich nur auf die **Verglasung** (g, für englisch: „glass“) bezieht. Lesen Sie daher genau die Angaben im Produktblatt. Fenster mit einer üblichen Zweifach-Wärmeschutzverglasung haben einen U_w-Wert von höchstens 1,3. Den Einbau solcher Fenster schreibt die Energieeinsparverordnung (EnEV) als energetisches Minimum vor, wenn Sie insgesamt mehr als 10 Prozent der Fensterfläche Ihres Gebäudes austauschen. 2-fach verglaste Fenster mit einem niedrige-

ren U-Wert, wie beispielsweise 1,1 W/m²K, sind ebenfalls erhältlich und erzielen aus energetischer Sicht einen noch größeren Vorteil.

Bei gut gedämmten neuen Häusern ist der Einbau von Fenstern mit Dreifach-Wärmeschutzglas empfehlenswert. Sie kosten nicht wesentlich mehr, erreichen aber einen U_w-Wert von höchstens 0,8. Technisch machbar sind sogar noch bessere U_w-Werte, etwa bei 0,5 W/m²K. Allerdings sind solche Fensterkonstruktionen oft aufwändig, kosten sehr viel Geld und sind nicht selten mit Einbußen bei der Optik verbunden.

In einem schlecht oder gar nicht gedämmten Gebäude sind Fenster mit besonders starkem Wärmeschutz meistens nicht empfehlenswert. Erhält ein solches Haus zum Beispiel Dreifachverglasungen, werden im Inneren nicht die Fensterscheiben, sondern Bereiche der Außenwände zu den kältesten Oberflächen. Das birgt ein Risiko: Feuchtigkeit aus der Luft schlägt sich nicht mehr zuerst sichtbar und abwischbar am Fenster nieder, sondern unsichtbar und folgenreich an den Wänden - feuchte Wände bieten so beste Bedingungen für Schimmel.

Der Wärmeschutz aller Bauteile eines Hauses sollte daher möglichst gut aufeinander abgestimmt sein. Deshalb ist es in manchen Fällen ratsam, vor oder gleichzeitig mit einem Fensteraustausch eine Fassadendämmung anzubringen. Fachgerecht ausgeführt, hält sie die Wand innen wärmer und verhindert den problematischen Niederschlag von Feuchtigkeit.

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose Energieberatung an. Corona-bedingt gibt es derzeit nur telefonische Beratung.

Die nächsten Termine sind:

27.01.	Rastatt	14:00 - 17:45 Uhr
28.01.	Sinzheim	15:00 - 18:00 Uhr
04.02.	Baden-Baden	13:00 - 16:45 Uhr

Anmeldungen per Telefon unter **07222 159080 (neue Rufnummer)** oder per E-Mail unter kontakt@energieagentur-mittelbaden.de.

Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz, unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Loffenau ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 Prozent unserer Treibhausgasemissionen einsparen.



Nur noch bis Ende Februar möglich - Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Bis Ende Februar ist das Vornehmen von starken Rückschnitten an Bäumen, Sträuchern, Hecken, Büschen oder anderen Gehölzen nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen noch erlaubt. Aber weshalb nur noch bis Ende Februar? Wie das Landratsamt mitteilt, dient diese Regelung vor allem dem Schutz von solchen Pflanzen und Tieren (besonders brütenden Vögeln), die für den Nestbau ungestörte "Plätzchen" benötigen wie zum Beispiel ruhige Baumkronen, Hecken und Gebüsche.

Vom 1. März bis 30. September sind zwar keine starken Rückschnitte, allerdings sogenannte schonende "Form- und Pflegeschnitte" zulässig. Wichtig ist immer, egal bei welcher Art von Rückschnitt, dass keine Brut- oder Lebensstätten von Tieren zerstört werden.



Foto: Garten Lexikon

KVV passt Busverkehr in den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt an

Wie der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) mitteilt, weitet dieser das Fahrplanangebot bei den Busverkehren in den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt aus. Seit Montag, 18. Januar, verkehren die Busse wieder nach dem sogenannten Schulfahrplan. Die Fahrplanausweitung erfolgt, da an vielen Schulen für die Abschlussklassen bereits wieder Präsenzunterricht vor Ort stattfindet und dies durch die Ferienfahrpläne nicht ausreichend abgebildet werden kann. Die zusätzlichen Verstärkerbusse, die der KVV seit Herbst vergangenen Jahres zur Entzerrung des Schülerverkehrs einsetzt, werden aber zunächst noch nicht wieder zum Einsatz kommen. Informationen zu ihren Busverbindungen erhalten Fahrgäste über die elektronische Fahrplanauskunft des KVV unter kvv.de/fahrplan/fahrplanauskunft.

Beratungsstelle für Schwangere eingeschränkt erreichbar

Wie das Landratsamt Rastatt mitteilt, ist die Beratungsstelle für Schwangere beim Gesundheitsamt im Landratsamt Rastatt aufgrund der aktuellen Situation bedingt durch die Corona-Pandemie nur eingeschränkt telefonisch erreichbar. Um einen Termin zu vereinbaren, wird empfohlen, eine E-Mail an Christiane Klein (c.klein@landkreis-rastatt.de) zu senden. Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail eine Telefonnummer an, damit ein zeitnaher Rückruf erfolgen kann. Beratungstermine werden auch weiterhin zu den regulären Öffnungszeiten vereinbart.

Bevölkerungsfortschreibung zum 30. September 2020

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Loffenau auf Basis des Zensus vom 09. Mai 2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

30. September 2020 auf: 2.552 Personen

Davon

männlich: 1.275 Personen

weiblich: 1.277 Personen

Deutsche Rentenversicherung - Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro. Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die „Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt“. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Ren-

tenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Arbeitskreis Kultur

Die Flurnamen in Loffenau und deren Bedeutung

Folge 1

Letzte Woche habe ich einige in Loffenau gebräuchliche Flurnamen aufgeführt. Heute möchte ich darauf eingehen, was die Flurnamen bedeuten und was sie uns "sagen" wollen. In den Flurnamen spiegeln sich auch alle sprachlichen und historischen Entwicklungen wider.

Im späten Mittelalter trieben die Loffenauer Hirten die Schweine und Rinder durch die Zerrgasse (zerren = ziehen oder treiben) hinauf zum Aizenberg, zum Heukopf oder aber auch zur Teufelsmühle. Die Zerrgasse war beim heutigen Herdweg. Im späten Mittelalter, also etwa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, waren die Berge rund um Loffenau nicht so dicht und üppig bewaldet wie heute. Auf dem Aizenberg, dem Heukopf und auch der Teufelsmühle waren viele grasbewachsene Flächen, auf denen der Hirte die von ihm dorthin geführten Tiere weiden ließ. Der Hirte wurde von den Eigentümern der Tiere vergütet. In unserem Dorf erinnert an den Hirten die Hirtengasse, wo einst auch das Hirtenhaus stand und wo uns heute noch der 1938 erbaute Hirtenbrunnen als kleines Denkmal an diese Zeit erinnert. Der Heukopf im Norden von Loffenau hat seinen Namen sicherlich vom Heuen auf dessen Grünflächen. Der Name Aizenberg kommt aus dem Althochdeutschen und bedeutet Heiliger Berg. Im 13. Jahrhundert stand dort eine kleine Kapelle (hiervon abgeleitet "Käppele"), die von den Zisterziensermönchen aus dem Kloster in Herrenalb erbaut wurde. Sie konnten in dieser Kapelle innehalten, wenn sie über den Pass nach Lofenowe (so hieß Loffenau im 13. Jahrhundert noch) zogen, um dort ihre Weinberge, die sie im Jahre 1266 von Otto von Eberstein in der Hühnerbach geschenkt bekommen hatten, zu bewirtschaften.



Foto: Pixabay

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Notfalldienst
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
Freitag 19 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt
Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39,
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr,
Freitag 19 bis 8 Uhr, Samstag 8 bis 8 Uhr,
Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Notfalldienst
Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden
Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,
Freitag 18 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst
Telefon 0621 38000810
bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst
Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 23. und Sonntag, 24. Januar
Zentrum für Tiergesundheit, Im Rollfeld 58,
Baden-Baden, Telefon 07221 920320

Apotheken
www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 21. Januar
Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2,
Weisenbach, Telefon 07224 991780

Freitag, 22. Januar
Eberstein-Apotheke, Beethovenstraße 30,
Ottenau, Telefon 07225 70304

Samstag, 23. Januar
Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klump-Straße 12,
Gernsbach, Telefon 07224 3806

Sonntag, 24. Januar
Apotheke St. Laurentius, Murgtalstraße 85,
Bad Rotenfels, Telefon 07225 1302

Montag, 25. Januar
Igelbach-Apotheke, Lautenbacher Pfad 2,
Loffenau, Telefon 524250

Dienstag, 26. Januar
Schwarzwald-Vital-Apotheke, Bismarckstraße 53,
Gaggenau, Telefon 07225 917690

Mittwoch, 27. Januar

Kur-Apotheke, Kurpromenade 31,
Bad Herrenalb, Telefon 92570

Stadt-Apotheke, Hauptstraße 87,
Gaggenau, Telefon 07225 96670

Donnerstag, 28. Januar

Johannes-Apotheke, Hauptstraße 37,
Forbach, Telefon 07228 2271

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820

Öffnungszeiten: Freitag 9 bis 13 Uhr

Offene Sprechstunde: Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche / Fachdienst Frühe Hilfen
für Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt**

Hauptstr. 36 b, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 988992255,
Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach

Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 990479

Sozialstation Gernsbach e. V.

Scheffelstraße 2, Gernsbach,

Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@sozialstation-germsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger**Samstag, 23. und Sonntag, 24. Januar**

Carmen Hahn, Olga Rejngardt,

Sieglinde Kraft, Dominic Baum,

Heike Bäuerle, Natalie Felske, Dagmar Freundel,

Angelika Burkhart-Schillinger, Sylwia Dortmann

Alle Angaben ohne Gewähr

Impressum · Amtsblatt der Gemeinde Loffenau · Herausgeber:

Gemeinde Loffenau · Untere Dorfstraße 1 · 76597 Loffenau · Fon:
07083 9233-0 · Fax: 07083 9233-20 · E-Mail: Gemeinde@loffenau.de ·
Homepage: www.loffenau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Burger oder der Vertreter im Amt.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG ·
Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt · Fon: 07033 525-0 ·
Fax: 07033 2048 · Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum · Merklinger
Straße 20 · 71263 Weil der Stadt

Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau · Luisenstraße 41 ·
76571 Gaggenau · Fon: 07225 9747-12 · Fax: 07033 3209232 ·
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH ·
Josef-Beyerle-Straße 2 · 71263 Weil der Stadt · Tel. 07033 6924-0 ·
E-Mail: info@gsvertrieb.de · Internet: www.gsvertrieb.de

Lassen Sie mich nun einige Flurnamen erklären:

- Die Labern sind steile Flurstücke im Süden von Loffenau in Richtung Lautenbach gelegen.

- Das Axtloch im Südosten von Loffenau bei der Teufelsmühle erhielt seinen Namen von der Axt als Werkzeug und Lohe, dem Feuer. Das bedeutet, dass man alles, was man mit der Axt umgehauen hatte, in Feuer aufgehen ließ. Man hatte also mittels Brand gerodet.

- Die Zimmerlei im Nord-Osten Richtung Bad Herrenalb war ein Zimmerplatz auf einem Hügel (Lei = Hügel).

- Am Lützelbach oder Litzelbach (der kleine Bach; aus dem Englischen kommend "little")

Richtung Bad Herrenalb liegen die Flurstücke "Ölrain" sowie die "Löcher" oberhalb des Sportplatzes, also Grundstücke mit geringem Ertragswert. Die Historie besagt, dass beim Ölrain früher Raps zur Ölgewinnung angebaut wurde.

Peter Hecker

Sonstige Mitteilungen**Virtuelle Karriereberatung zu Berufen in Uniform**

Auch wenn derzeit ein Besuch in den Berufsinformationszentren nicht möglich ist, versorgt die Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt Jugendliche, die sich für einen Beruf in Uniform interessieren, mit Informationen aus erster Hand. So bietet die Arbeitsagentur in den nächsten Monaten zusammen mit Karriereberater*innen der Polizei, Bundespolizei und dem Zoll virtuelle Sprechstunden an.

Termine:

- 02.02.2021 15:00 Uhr Zoll
- 17.02.2021 15:00 Uhr Polizei
- 25.02.2021 15:00 Uhr Bundespolizei
- 17.03.2021 15:00 Uhr Polizei

Die Veranstaltungen sind kostenlos, für die Teilnahme wird allerdings ein internetfähiges Gerät benötigt. Die Zugangsdaten zur virtuellen Vortragsplattform erhalten die Teilnehmenden mit der Anmeldebestätigung. Nach 30-minütigen Vorträgen besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Interessierte können sich – bis drei Tage vor dem jeweiligen Termin – per E-Mail an Rastatt.BIZ@arbeitsagentur.de anmelden.

Informationen zum Veranstaltungsprogramm der Berufsinformationszentren Karlsruhe und Rastatt sind rund um die Uhr in der Veranstaltungsdatenbank auf der Homepage der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt – www.arbeitsagentur.de/karlsruhe-rastatt – abrufbar.

Schulen und Kindergärten**Waldkindergarten SpielWald Loffenau****SpielWald bedankt sich für großzügige Spende**

Die Kübler GbR Bad Herrenalb überreichte dem Waldkindergarten Loffenau eine Spende in Höhe von 1.000 Euro. Das SpielWald-Team möchte hierfür herzlich danken. Vom

gespendeten Geld sollen neue waldpädagogische Materialien gekauft werden. Diese können genutzt werden, um den Kindern einen differenzierten Zugang zur Natur zu ermöglichen.

Handelslehranstalt Rastatt

„Schau rein und klick Dich schlau“

Ab Samstag, 23. Januar, öffnet die HLA Rastatt unter dem Motto „Schau rein und klick Dich schlau“ virtuell ihre Türen und heißt alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern herzlich willkommen. Auf unserer Internetseite bieten wir neben der Vorstellung der Schularten - durch einen von Schülern produzierten Film und eine ergänzende Diashow - auch einen authentischen Einblick in den abwechslungsreichen Schulalltag der HLA Rastatt.

Auch wenn wir unsere Türen nur virtuell öffnen können - bei uns wird jeder gehört: Ehemalige Schülerinnen und Schüler berichten über das Wirtschaftsgymnasium und die Schulleitung stellt sich vor.

Interesse geweckt? Detaillierte Informationen zu den spezifischen Unterrichtsinhalten, allen Zugangsvoraussetzungen und den jeweiligen Anmeldemodalitäten sind auf unserer Homepage zu den nachfolgenden Schularten zu finden:

- Wirtschaftsgymnasium (Schüler mit mittlerer Reife und dem Ziel Abitur)

- Berufskolleg I und II (Schüler mit mittlerer Reife und dem Ziel Fachhochschulreife)
- Berufsfachschule für Wirtschaft (Schüler mit Hauptschulabschluss und dem Ziel mittlere Reife)

Die Inhalte stehen bis Ende Februar rund um die Uhr zur Verfügung.

Klick dich schlau und sei dabei: www.hla-rastatt.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



LEMON - Angebot vom EJW

Liebe Kids, da wir uns zurzeit weder in der Jungschar noch in der Kiki treffen können, möchten wir euch hier eine tolle Alternative zeigen, die auch über den Lockdown hinaus stattfinden wird. Während des Lockdowns findet "ausgefuchst" seit dem 18.01.2021 wöchentlich statt. Die jeweilige Folge ist ab 6 Uhr morgens abrufbar.

LETZTER MONTAG IM MONAT

3 Angebote

- ▶ **Tapetenwechsel?**
Kurzimpuls Jugend
- ▶ **ausgefuchst**
Kids
- ▶ **BIBLETIME**
Bibel lesen & fragen

Neu ab 2021

QR codes for Home, YouTube, and a website link: <https://www.youtube.com/channel/UCeUChS6Kod2A12HpzPhUhw>

Was ist LEMON?

Lemon bedeutet: Letzter Montag im Monat
An diesen Montagen stellen wir unsere digitalen Formate auf unserer Homepage und unserem Youtube-Kanal online. Du hast dann die Möglichkeit diese Formate alleine oder in deiner Kinder- oder Jugendgruppe zu nutzen.

Das erwartet dich!

Tapetenwechsel

Du brauchst neue Gedanken oder eine kleine Abwechslung? Dann schau online am letzten Montag im Monat bei uns vorbei und genieße die 2-4 Minuten Videos des EJW ganz allein für dich oder als Impuls in deiner Gruppe. Gott, Alltag und persönliche Geschichten für deinen Online-Tapetenwechsel.

BIBLE-TIME

Wir, vom EJW, live vor der Kamera, um dich mitzunehmen, in biblische Geschichten, lebensrelevante Themen und unsere persönlichen Gedanken. Ob allein oder gemeinsam mit deinem Kreis, hier kannst du deine Fragen zum Thema stellen! Eine Stunde mit und für Gott und seine Geschichte mit uns.

ausgefuchst

Unser Onlineprogramm extra für Kids! Du hast Lust auf ein fetziges Bewegungslied mit Freddy, unserem ejw-Fuchs, eine spannende, biblische Geschichte und einen Kleinen Wettbewerb? Dann schau vorbei, alleine oder zusammen mit deiner Jungschargruppe. Wir freuen uns auf dich!

Wort für die Woche:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

(Lukas 13,29)

Leider müssen auch bei uns aus aktuellem Anlass alle Gruppen und Kreise abgesagt werden. Die Kirche steht für Sie jederzeit offen. Sie finden hier die Möglichkeit, die Nähe und Geborgenheit Gottes zu suchen und vielleicht kommen Ihnen hier Ideen, wie Sie auf ganz neue oder vielleicht eingeschlafene Weise in Kontakt mit anderen Menschen treten können, ohne die aktuellen Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen zu missachten.

Sonntag, 24.01.2021

10 Uhr Gottesdienst unter den unten aufgeführten Hygienebedingungen

Sonntag, 31.01.2021

10 Uhr Gottesdienst unter den unten aufgeführten Hygienebedingungen

Die alternativen Möglichkeiten, wenn keine Teilnahme am Gottesdienst gewünscht ist:

1. Es wird die Predigt als Audiodatei im Laufe des Sonntags auf unserer Homepage unter: <https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/> zum Anhören eingestellt.
2. In der Kirche wird die Predigt in Papierform ausgelegt zum Mitnehmen. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Predigt in der Kirche zu holen, rufen Sie gerne bitte im Pfarramt an und wir lassen Ihnen die Predigt in den Briefkasten werfen.

Während der Corona-Pandemie gibt es keine öffentlichen Bürozeiten im Pfarrsekretariat. Bei Anfragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Pfarrer Lampadius.

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 8, Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824,

E-Mail: pfarramt.loffenau@elkw.de;

Mesnerin und Hausmeisterin:

Britta Stürm, Telefon 0176 70601387

Hygienemaßnahmen

1. Wahren Sie Abstand. Durch die derzeit geltenden Restriktionen sind aktuell nur noch 45 Personen in der Kirche zugelassen.
2. Halten Sie gründliche Handhygiene.
3. Tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung (zum Schutz aller Mitfeiernden).
4. Bleiben Sie bitte bei Krankheitsanzeichen oder wenn Sie mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt stehen oder standen auf jeden Fall zu Hause.
5. Tragen Sie sich in die ausgelegte Liste am Eingang ein.

Das Infektionsschutzkonzept der evangelischen Kirchengemeinde Loffenau für die Heilig-Kreuz-Kirche sowie die ausführlichen Hygienehinweise für den Gottesdienst sind in der Kirche zur Einsicht ausgelegt. Diese Hygienebestimmungen gelten auch für Beerdigungen!

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst!



Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb

St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb**Pfarrer Matthias Weingärtner**

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb

Tel. 07083 52103

E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Pfarramtssekretärin Angelika Weber

Tel. 07083 52100

E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Bürozeiten:

Dienstag und Freitag: 9 - 12 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Sonntag, 24.01. - 3. Sonntag im Jahreskreis

10.45 Uhr Telefongottesdienst, St. Bernhard Bad Herrenalb

Sonntag, 31.01. - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.45 Uhr Telefongottesdienst, St. Bernhard Bad Herrenalb

Keine Präsenzgottesdienste**im Kath. Dekanat Calw bis Ende Januar**

Am 13. Januar abends haben sich die Kirchengemeinde- und Pastoralratsleitungen im Katholischen Dekanat Calw erneut online getroffen, um darüber zu beraten, ob die Gottesdienste wieder in Anwesenheit der Gemeinden stattfinden können. In den Gemeinden gibt es Stimmen, die eine Öffnung der Gottesdienste fordern. Gleichwohl sind die Inzidenzzahlen im Landkreis Calw immer noch beängstigend hoch (Stand 13.1.2021: 212,3) und bislang ist keine wirkliche Entspannung spürbar. Deshalb kam es zu der einhelligen Entscheidung, die Gottesdienste bis zum 31. Januar 2021 weiterhin nicht in der Präsenz der Gemeinden stattfinden zu lassen.

Dekan Winterholer betont: „Uns ist diese Entscheidung schwergefallen. Wir alle wissen, welche große Bedeutung unsere Gottesdienste haben. Jedoch hat sich die Situation hier in der Region noch nicht entschärft. Deshalb ist eine Öffnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus unserer Sicht für das Dekanat Calw noch nicht möglich. Darin hat uns auch das Landratsamt bestärkt.“ Am 27.1.2021 wird die Konferenz erneut via Internet zusammenkommen, um zu beraten. „Es ist gut, miteinander zu reden und eine gemeinsame Entscheidung zu treffen! Das ist keine Selbstverständlichkeit und zeigt auch, wie wir unser Miteinander gut gestalten!“, so Dekan Winterholer.

Wir sind sehr froh und dankbar, dass wir in unserer Seelsorgeeinheit Telefongottesdienste anbieten können.

Kirche ist da - wir lassen Sie nicht allein!

Zu der gewohnten Zeit um 10.45 Uhr in St. Bernhard feiern und **übertragen wir den Gottesdienst am Telefon**. Dazu können Sie sich jeweils **ab 10.30 Uhr** über eine der folgenden **Telefonnummern** einwählen: **0211 4911111** oder **0211 38781000** oder **0211 38788788**. Nachdem Sie sich eingewählt haben, werden Sie aufgefordert, die **Konferenznummer** einzugeben, die mit der **Raute-Taste** abgeschlossen wird: **96883#**. Anschließend erfolgt die Aufforderung, die **PIN** einzugeben. Diese ist die Postleitzahl von

Bad Herrenalb: **76332**. Nachdem Sie die PIN eingegeben haben, sind Sie mit der St. Bernhard-Kirche verbunden.

Hauskommunion

Wenn Sie den Wunsch haben, die hl. Kommunion zuhause zu empfangen, melden Sie sich bitte in unserem Pfarrbüro unter Tel. 07083 52100. Pfr. Weingärtner oder eine unserer Kommunionhelferinnen oder unserer Kommunionhelfer wird dann mit Ihnen einen Termin vereinbaren und Ihnen die Kommunion nach Hause bringen. Dabei sind die Hygieneregeln *unbedingt einzuhalten*: Abstand, Mund- und Nasenschutz, Händedesinfektion, um eine Ansteckungsgefahr möglichst zu vermeiden. Die Kommunionspender tragen eine FFP2-Maske.

Der Evangelist Johannes sagt: „Das Brot, das Gott gibt, kommt vom Himmel herab und gibt der Welt das Leben. Da baten ihn die Zuhörer: Herr, gib uns immer dieses Brot! Jesus antwortete ihnen: Ich bin das Brot des Lebens; wer zu mir kommt, wird nie mehr hungern, und wer an mich glaubt, wird nie mehr Durst haben.“ (Joh 6, 33 - 35)
Wir sind weiterhin für Sie da – wir lassen Sie nicht allein!

Ihr Pfarrer Matthias Weingärtner

Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.



Sonntag, 24. Januar

9.30 Uhr Übertragungsgottesdienst mit Bezirksapostel Ehrich aus Karlsruhe

Mittwoch, 27. Januar

Kein Präsenzgottesdienst in Loffenau, zentraler Gottesdienst über Livestream um 20 Uhr

Aufgrund der geringen Kapazität in der Kirche durch die Abstandsregeln, bitte die Teilnahme vorab mit dem Gemeindevorsteher abstimmen.

Für Kranke und Risikogruppen werden die Gottesdienste über einen Livestream (YouTube) oder Telefon übertragen.

Den Link zur Einwahl auf den YouTube-Kanal und die Telefoneinwahl erhält man vom Gemeindevorsteher Tilo Mangler, **Tel. 5261248** oder per E-Mail: **tilo.mangler@gmx.de**

Weitere Informationen unter:

www.nak-sued.de und **www.nak-loffenau.de**

Jahresauftakt mit dem Apostel in Loffenau

Am Sonntag, 03. Januar führte Apostel Rheinberger überraschend einen Gottesdienst in der Gemeinde Loffenau durch. Aufgrund hoher Inzidenzwerte konnten in Bad Wildbad keine Präsenzgottesdienste stattfinden, deshalb nutzte Apostel Martin Rheinberger die Gelegenheit und besuchte zum ersten Mal die Kirchengemeinde. Mit dabei sein konnten auch die Nachbargemeinden Bad Herrenalb und Gernsbach, die in ihrer Kirche per Youtube-Livestream zugeschaltet waren, sowie über 100 Teilnehmer zu Hause. Das für die Gemeindegröße doch relativ umfangreiche Orchester mit sechs Geigen, zwei Celli und Klavinova - die Bläser durften coronabedingt dieses Mal nicht mitwirken - umrahmten den Gottesdienst.

Apostel Rheinberger verwendete als Grundlage für den

Gottesdienst ein Bibelwort aus Hebräer 12,1b.2a „Lasst uns laufen mit Geduld in dem Kampf, der uns bestimmt ist, und aufsehen zu Jesus, dem Anfänger und Vollender des Glaubens.“ In seiner Predigt stellte der Apostel das Jahresmotto „Christus - unsere Zukunft!“ in den Mittelpunkt und veranschaulichte die Umsetzung im Alltag mit lebendigen Beispielen.

Bezirksevangelist Lothar Heim wurde um einen Predigtbeitrag gebeten. In diesem Gottesdienst wurde auch ein Kind aus der Gemeinde Gernsbach versiegelt.

Nach dem Schlusslied des Orchesters verabschiedete sich der Apostel am Kirchenausgang von allen Glaubensgeschwistern mit Augenkontakt und Hände-Winken. Der Besuch hat in der Gemeinde große Freude ausgelöst.



Apostel Rheinberger am Altar.

Foto: D. Philipp-Wiech

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.



LOGL-Gartenkalender für die 3. Kalenderwoche

Obst Winterschnitt

Beim Winterschnitt sollte man eine gewisse Reihenfolge einhalten. Beim Kernobst schneidet man die kleinfrüchtigen Sorten zuerst, die großfrüchtigen Sorten später (Nachwinter). Alternanzanfällige Sorten wie Elstar werden am Besten zur Blüte geschnitten. Süßkirschen schneidet man nach der Ernte oder im Frühjahr. Pfirsiche und Aprikosen schneidet man sicherheitshalber nach der Blüte - wegen der hohen Frostgefahr. Zwetschgen werden traditionell im Winter geschnitten, bei hohem Krankheitsdruck eher nach der Ernte, Stachelbeer- und Johannisbeersträucher zwischen Januar und März. Walnuss und Kiwi sollten besser im belaubten Zustand im August/September geschnitten werden, aber möglichst nicht im Frühjahr, denn wegen des starken Wurzeldrucks tropft die Schnittstelle dann oft tagelang.

Unterlagen bei Apfelbäumen

Achten Sie beim Pflanzen von Apfelbäumen auf die richtige Unterlage. Für Hochstämme empfehlen sich vor allem Sämlingsunterlagen sowie die stark wachsende Typenunterlage A2, für halbhohe Buschbäume M25 und MM106, für kleine Baumformen die schwach wachsenden Typen M9 und für schlechtere Böden M26.

Steinobst

Sofern Triebinfektionsherde der Moniliaspitzendürre aus dem vergangenen Jahr vorhanden sind, sollten Sie diese mit dem Winterschnitt entfernen, um eine Neuinfektion zu vermeiden. Dazu ist ein Schnitt bis ins gesunde Holz erforderlich. Entfernen Sie auch die hängen gebliebenen mumifizierten Früchte.

Kompost im Beerenobst

Bei gefrorenem Boden lässt sich das Ausbringen von Kompost optimal und ohne Bodenschäden durchführen. Zum Einsatz kommen verschiedene Grünkomposte, die von der Kommune oft günstig zu bekommen sind. In Weingegenenden steht oft auch Trester als preiswerte organische Quelle zur Verfügung.

Edelreiserschnitt

Wenn Sie im Frühjahr veredeln möchten, können Sie jetzt noch Edelreiser schneiden und in feuchtem Sand eingeschlagen lagern. Veredelt werden kann sobald die Rinde sich löst (Pfropfen hinter die Rinde), das ist in der Regel im April der Fall. Für Süßkirschen ist es allerdings schon zu spät.

Wildverbiss vermindern

Wenn Sie Probleme mit Wildverbiss z. B. durch Kaninchen oder Mäuse haben, sollten Sie die beim Baumschnitt angefallenen Äste und Zweige liegen lassen, um die Tiere mit diesem Angebot von ihren gepflanzten Junggehölzen abzulenken.

Birnengitterrost vorbeugen

Wenn der Birnbaum im letzten Jahr unter Birnengitterrost (orangebraune Warzen auf den Blättern) gelitten hat, sollten Sie sich in Ihrem Garten nach einem Chinesischen Wacholder umschauen und diesen roden. Der Chinesische Wacholder ist nämlich Zwischenwirt des Pilzes, der heimische Wacholder (*Juniperus communis*) dagegen nicht. War der Befall nur leicht, steht das Gehölz wahrscheinlich in Nachbars Garten.

Äpfel dörren

Bevor die eingelagerten Äpfel verderben, können Sie einen Teil durch Dörren konservieren. Entfernen Sie dazu Kernhaus und Stiel und schneiden Sie die Früchte in 4 bis 6 mm dicke Ringe, die kurz in Zitronenwasser getaucht werden (das verhindert das Braunwerden). Ziehen Sie die Ringe locker auf eine feine Schnur und hängen Sie diese dicht über der Heizung auf. Beim Trocknen im Backofen darf die Temperatur 70 °C nicht überschreiten.

VdK Ortsverband Bad Herrenalb- Dobel-Loffenau



Die Geschichte des Sozialverbands VdK

Schon im Sommer 1945, bereits wenige Monate nach dem völligen Zusammenbruch und der Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschlands, fanden sich Kriegsbeschädigte, Kriegswitwen und Frauen, deren Männer vermisst waren, in vielen Orten in Baden und in Württemberg zusammen, um ihre Kriegsopfer-Interessenvertretung in den Heimatorten zu gründen. Dabei ließen sie sich auch nicht von Verboten und Erschwernissen seitens der Besat-

zungsmächte abhalten, die keine „Veteranenvereine“ wollten. Da anfangs die Bezeichnung „Kriegsopfer“ in den Namen der neuen VdK-Ortsgruppen und VdK-Kreisverbänden nicht geduldet wurde, behalf man sich mit Bezeichnungen wie „Verband der Körpergeschädigten, Arbeitsinvaliden und Hinterbliebenen“.

Es folgte eine beispiellose Geschichte bedeutender und jahrzehntelanger effektiver Interessenvertretung für Kriegsopfer, später auch für Menschen mit Behinderung und für Rentnerinnen und Rentner. Seit den 1990er-Jahren ist der **Sozialverband VdK**, wie er sich seit 1994 nennt, eine breit aufgestellte Sozialorganisation mit weiteren Mitgliederzielgruppen. **Der VdK steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen, auch für ehrenamtliche Mitarbeit** und hält viele Mitgliederserviceleistungen bereit. Seit jener Zeit steigen die Mitgliederzahlen wieder stark und kontinuierlich an. Schon 2009 wurde die 200.000er-Marke im Landesverband Baden-Württemberg erreicht. Im Südwesten verfügt der **Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.** über 35 Servicestellen und jetzt 58 hauptamtliche VdK-Sozialrechtsreferenten für den **Mitgliedersozialrechtsschutz** – eine der Kernmitgliederserviceleistungen. Viel ehrenamtlich organisierte Beratungs- und Betreuungsarbeit erfolgt in den rund 1.250 Orts- und Kreisverbänden. Darüber hinaus gibt es viele weitere Aufgabengebiete – auch Patienten- und Wohnberatung. Weitere Informationen, Adressen und Ansprechpartner finden sich u. a. unter www.vdk.de/bawue

Nachfolgend Servicestellen für Sozialberatung und Rechtsberatung. Für alle Beratungsstellen ist eine Terminvereinbarung dringend erforderlich. Anmerkung: Bei den Beratungen sind die aktuellen Corona-Bestimmungen zu beachten.

Bad Herrenalb: Einmal im Monat (**1. Februar**) im Rathaus Bad Herrenalb unter Tel. 07084 5929376.

Calw: Servicestelle der VdK SRG GmbH Servicestelle Torgasse 7, 75365 Calw. Öffnungszeiten Sekretariat (Bürozeiten): Telefonische Anmeldung unter 07051 168740, Fax: 07051 1687429, Homepage: www.vdk-bawue.de

Hinweis: Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein, teilen Sie das bitte bei der telefonischen Kontaktaufnahme mit. Montag - Freitag 9 - 12 Uhr, Montag - Donnerstag 14 - 15.30 Uhr.

Karlsruhe: Sozialrechtsberatung in 76133 Karlsruhe in der Karlstraße 53 - 55, Terminevereinbarung unter Tel. 0721 932790, E-Mail: srg-karlsruhe@vdk.de, Montag - Freitag von 9 - 12 und Montag - Donnerstag 14 - 15.30 Uhr.

Die vereinbarten Termine finden nur Montag 8 - 12 Uhr und 14 - 15.45 Uhr und Donnerstag 8 - 12 Uhr statt.

Rastatt: VdK-Geschäftsstelle Tel. 07222 78795419, E-Mail: srg-rastatt@vdk.de, Fax: 07222 78795419, Mo., Di., Mi. und Fr. von 9 - 12 Uhr, Mo., Di., Mi. und Do. von 14 - 15.30 Uhr.

Für alle der Hinweis, heben Sie sich die aufgeführten Beratungsstellen auf, für den Fall der Fälle!

Zu leben bedeutet, Entscheidungen zu treffen. Doch um gute Entscheidungen zu treffen, muss man wissen, wer man ist, wofür man steht, wohin man gehen will und warum man dorthin gelangen möchte. (Kofi Annan)

Vorstand unter Tel. 07083 4209. Weitere Informationen vom und über den Ortsverband unter: <http://vdk.de/ov-bad-herrenalb>